

fachbuch journal

FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

PUBLIZIEREN

Der Autor und sein Verlag

GESCHICHTE

| Tagebücher und Briefe von Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus
| In memoriam: 70 Jahre
20. Juli 1944

RELIGION | THEOLOGIE

| Religionsmonitor
Gespräch mit Yasemin El-Menouar, Bertelsmann Stiftung
| Friedensethik und Friedensethos
| Christen im Nationalsozialismus
| Theologinnen – im 16. und 20. Jahrhundert
| Franziskus

RECHT

| Staatskirchenrecht
| Völkerrecht
| Bankrecht
| Kommentare zur Verwaltungsgerichtsordnung
| Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht

LANDESKUNDE

| Indien
| China
| Japan

ASTRONOMIE

Faszination Astronomie

KINDER- UND JUGENDBUCH

Weißt Du wie viel Sternlein stehen ...
Neue Astronomie- und Mathematikbücher für Kinder

FRAGEBOGEN

Jörg Sundermeier, Verbrecher Verlag

Die Highlights im Insolvenzrecht

NEU

Inklusive der Änderungen zur Privatinsolvenz ab 01.07.2014



Wimmer/Dauernheim/Wagner/Gietl (Hrsg.)
Handbuch des Fachanwalts Insolvenzrecht
6. Auflage 2014, 2.516 Seiten, gebunden, inkl. Onlineausgabe, € 169,-
ISBN 978-3-472-08549-2

Wimmer (Hrsg.)
FK-InsO
Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung
8. Auflage 2014, ca. 3.900 Seiten, gebunden, inkl. Onlineausgabe, ca. € 279,-
ISBN 978-3-472-08867-7
Erscheint voraussichtlich im September 2014

Mohrbutter/Ringstmeier (Hrsg.)
Handbuch Insolvenzverwaltung
9. Auflage 2014, ca. 1.900 Seiten, gebunden, inkl. Onlineausgabe, ca. € 178,-
ISBN 978-3-452-28040-4
Erscheint voraussichtlich im September 2014

Schmidt (Hrsg.)
Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht
5. Auflage 2014, ca. 2.800 Seiten, gebunden, inkl. Onlineausgabe, ca. € 178,-
ISBN 978-3-452-28062-6
Erscheint voraussichtlich im August 2014

Haarmeyer/Pape/Stephan/Nickert (Hrsg.)
Formular-Kommentar Insolvenzrecht
3. Auflage 2015, ca. 1.000 Seiten, gebunden, inkl. Onlineausgabe und CD-ROM, ca. € 138,-
ISBN 978-3-452-28147-0
Erscheint voraussichtlich im Oktober 2014
(Vorauflagen erschienen im ZAP Verlag)

Im Buchhandel erhältlich.

Neuerscheinungen im Staatskirchenrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Die Zuordnung von Staat und Religion ist auch im vergangenen Jahr ein sowohl rechtsdogmatisch als auch rechtshistorisch gut beackertes Feld. Aus den zahlreichen Publikationen sollen einige vorgestellt sein.

BARBARA SCHMAL

Das staatliche
Kirchenaustrittsrecht
in seiner historischen
Entwicklung

Bei Kiepenheuer
102

Mohr Siebeck

CHRISTIAN TRAULSEN

Rechtsstaatlichkeit und
Kirchenordnung

Bei Kiepenheuer
103

Mohr Siebeck

ARNULF VON SCHELIHA

Protestantische Ethik
des Politischen

Mohr Siebeck

Schmal, Barbara, Das staatliche Kirchenaustrittsrecht in seiner historischen Entwicklung, JusEccl Bd. 102, Mohr Siebeck Verlag Tübingen 2013, 372 Seiten, ISBN 978-3-16-152346-5, 79,00 EUR.

Das Grundgesetz verfasst einen religiös-weltanschaulich neutralen Staat. Dieses Neutralitätspostulat erst sichert die freie Entfaltungsfreiheit der Bürger in religiösen Dingen und sichert, dass der Staat als, wie das Bundesverfassungsgericht anschaulich formuliert, „Heimstatt aller“ Garant einer auch die religiöse Auseinandersetzung hindernde Friedensordnung sein kann. Religionsgemeinschaften sind Personenverbände, fußen auf der personalen Zugehörigkeit, der Mitgliedschaft der Gläubigen. Der Staat kooperiert in vielfacher Weise mit Religionsgemeinschaften und verleiht ihnen auch öffentliche Gewalt über die jeweiligen Mitglieder. Prominentestes Beispiel ist hier wohl der mit staatlicher Verwaltungshilfe ausgestattete Kirchensteuereinzug, bei dem das Kirchenmitglied öffentlicher Gewalt der Religionsgemeinschaft ausgesetzt wird. Ein Staat, der indes die Religionsfreiheit gewährleistet, hat nun aber auch zu gewährleisten, dass sich ein Bürger dieser Zwangswirkung religiösen Gemeinschaftlichen Gewalt entziehen kann. Für das staatliche Recht des weltanschaulich-religiösen neutralen Staates ist die Freiheit des Mitglieds einer Religionsgemeinschaft, aus dieser Religionsgemeinschaft auszutreten, damit schlechthin unverzichtbar. Das Verdienst der hier anzuzeigenden Tübinger Dissertation von Barbara Schmal ist es, die Entwicklung des staatlichen Kirchenaustrittsrechts letztlich vom fränkischen Eigenkirchenwesen bis in unsere Zeit in den wesentlichen Markpunkten und Markierungen nachzuzeichnen. Schmal geht auf alle großen religionsrechtlichen Epochen der deutschen Rechtsgeschichte ein. Das religionsverfassungsrechtliche System des preußischen Allgemeinen Landrechts findet in der Arbeit natürlich ebenso Raum, wie die Ordnung der

Paulskirche und das Weimarer Staatskirchensystem, das im Wesentlichen durch die Inkorporation auch für die derzeitige Verfassungslage maßgeblich ist. Schmal weist die ersten durch staatliche Normierung kontrollierten Kirchenaustrittsrechte nach und verfolgt deren Entwicklung. Dieses Vorhaben ist deswegen besonders faszinierend, weil natürlich das Kirchenaustrittsrecht auch die Stellung der Kirche im Staat spiegelt. Ein Kirchenaustrittsrecht unter der Geltung des Grundgesetzes hat einen anderen institutionellen Kontext, als etwa das preußische Kirchenaustrittsrecht für evangelische Landeskirchen, die im Landeskirchenturm als Staatsanstalten begriffen und verfasst sind. Die Abwendung von der Kirche als Staat ist etwas anderes als die Abwendung von der Kirche in ihrer staatlichen Verfasstheit. Wer die dogmatischen Fragen des gegenwärtigen Kirchenaustrittsrechts tief durchdringen will, der muss wissen, welche Wurzeln dieses Rechtsinstitut hat. Es ist das große Verdienst der Dissertation Schmals, diese Wurzeln offen gelegt zu haben.

Traulsen, Christian, Rechtsstaatlichkeit und Kirchenordnung, JusEccl Bd. 103, Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2013, 426 Seiten, ISBN 978-3-16-52510-0, 89,00 EUR.

Die Tübinger Habilitationsschrift geht einem grundlegenden Problem des Verhältnisses des säkularen Verfassungsstaats zu körperschaftlich organisierten Religionsgemeinschaften und Religionsgemeinschaften überhaupt nach. Im Kern kreist die Arbeit um die Frage, ob und inwieweit die Religionsgemeinschaften an Gehalte und Strukturelemente des verfassungsrechtlichen Rechtstaatsprinzips gebunden sind. Traulsen's Lösung ist ebenso überzeugend wie offensichtlich: Über die in das Grundgesetz inkorporierte Norm des Art. 137 Abs. 3 WRV wird den Religionsgemeinschaften das Recht zur Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch



Binnenrechtsetzung garantiert. Der Staat gewährleistet Rechtsetzungsautonomie im religiösgemeinschaftlichen Binnenbereich und trägt durch diese Ausweisung des Ordnungsinstruments Recht eine von Traulsen treffend genannte „Wirkungsverantwortung“ dafür, dass die Religiösgemeinschaften diese Rechtsetzungsautonomie vereinbar mit elementaren rechtsstaatlichen Grundsätzen ausüben. Zur Absicherung dieses Ergebnisses geht die Untersuchung in zwei großen Schritten vor. Zum Ersten wird die Reichweite des Rechtsstaatsprinzips im staatlichen Verfassungsrecht verortet, sodann wird die Gewährleistung der Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten entfaltet, und die Fälle diskutiert, in denen eine Bindung der Religiösgemeinschaften nicht nur an das Rechtsstaatsprinzip, sondern etwa auch an Grundrechte besonders diskussionswürdig ist. Gemeint sind hier die Fälle, in denen der Staat an Religiösgemeinschaften die Ausübung hoheitlicher Gewalt dirigiert und diese somit in den Bereich des Öffentlichen und damit der potentiellen Verfassungsbindung überführt. Augenfälligstes Beispiel ist natürlich der Kirchensteuereinzug mit hoheitlicher Gewalt, den Art. 137 Abs. 5, 6 WRV garantiert. Mit dieser Ableitung der staatlichen Einwirkungsverantwortung und einer jedenfalls mittelbaren Bindung an rechtsstaatliche Grundsätze der Religiösgemeinschaften endet die Arbeit nicht, sondern hieran schließt sich ein zweiter ebenso grundlegender Teil der Habilitationsschrift an. In ihrem zweiten Teil geht die Untersuchung aber nicht auf das staatliche Verfassungsrecht ein, sondern fragt nach den Bedingungen und Problemen der Kirchenordnung durch Binnenrechtsetzung unter den Bedingungen der Rechtsstaatsbindung. Hier ist die Arbeit eine vorzügliche Studie zu den Ordnungsleistungen des evangelischen Kirchenrechts. Hier erweist sich Traulsen als Meister dieses Rechtsgebiets und beherrscht gekonnt die Klaviatur der gerade im evangelischen Kirchenrecht noch lange nicht abgeschlossenen, dogmatischen und theologischen Selbst-

vergewisserung. Wer dicke Bretter bohren will und wessen Interesse dem staatlichen Recht wie den Spezifikationen evangelischen Kirchenrechts gleichermaßen gilt, dem kann die Lektüre dieses Werkes nur empfohlen werden.

Schelia, Arnulf von, Protestantische Ethik des Politischen, 2013, 422 Seiten, Verlag Mohr Siebeck Tübingen, ISBN 978-3-16-152361-8, 39,00 EUR.

Religionen liefern dem Gläubigen Sinnstiftung und Handlungsorientierung. Sie zielen nolens volens auch auf eine Gestaltung des sozialen Zusammenlebens der Menschen ab. Religionen sind politische Akteure, Religionen erstrecken ihre Handlungsorientierungen und Gewissheiten in das Feld des Politischen. Die Beziehung des politischen Raums zur Religion ist gerade für den Protestantismus und seine vielfältigen Schattierungen keine einfache. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen macht es aber Sinn, von einer protestantischen Ethik des Politischen zu sprechen, um die spezifischen Konzepte einer protestantischen Prägung des politischen Raums aufzuzeigen. Von Schelia liefert hier nicht weniger als eine Gesamtdarstellung der politischen Ethik im deutschen Protestantismus. Als fruchtbar erweist sich der handlungstheoretische Politikbegriff, den von Schelia heranzieht, treffen sich in ihm doch Attribute und Funktionen der Religion und der Politik gleichermaßen. Das Buch ist zweigeteilt. In seinem ersten Abschnitt ist es eine große und kurzweilig lesbare Geschichte der protestantischen Ethik des Politischen. Von Schelia beginnt mit den Ursprüngen in der Reformationszeit, arbeitet Luthers Lehre von den beiden Regierweisen Gottes auf und stellt sie in gewisser Weise der reformierten Interpretation der Obrigkeitsslehre entgegen. Das Werk nimmt die Umformungen durch die Aufklärung auf und bildet einen besonderen Schwerpunkt in der Entwicklung des bürgerlichen Zeitalters, also des 19. Jahrhunderts. Die Beiträge des theolo-



gischen Liberalismus zur Aufklärungszeit und insbesondere ihrer Hochzeit im 19. Jahrhundert, angefangen von Schleiermacher bis hin zu Ernst Troeltsch, bilden in der Untersuchung die Marksteine dieser Entwicklung. Der historische Abriss endet im Kirchenkampf, der Politisierung der Theologie in der Staatskrise, streift die „Kirche im Sozialismus“ und mündet in den von von Schelia so beschriebenen Prozess der „protestantischen Aneignung des Grundgesetzes“. Der Spiegel, den von Schelia der Geist und dem Wandel protestantischer politischer Ethik vorhält, oder durch den er diese erst betrachtet, ist das sich wandelnde Staatsverständnis, eine Perspektive, die die Ausführungen auch für den Staatsrechtler ungemein anregend macht. An dem historischen Abriss, der den Schwerpunkt der Ausarbeitung bildet, schließt sich ein systematischer Teil an, indem von Schelia ausgehend vom Begriff der christlichen Freiheit deren normative Bedeutung für die politische Ethik als Pflicht-, Güter- und Tugendlehre entfaltet. Mit der Moralphilosophie trifft sich der Verfasser hier im Rahmen seiner Tugendlehre, wenn er das Gewissen und die Menschenwürde an den Beginn seiner Untersuchungen stellt. Diesen systematischen Grundlegungen einer protestantischen Ethik in ihrem Gegenwartsbezug lässt von Schelia einen zweiten systematischen Teil folgen, nämlich indem er Perspektiven der politischen Ethik nachspürt. Diese Ausführungen sind von von Schelia ausdrücklich als Essays ausgewiesen. Sie zeichnen sich durch eine geringere Dichte der Rezeption aus, und sind eher als anregende Standortbestimmungen des Autors zu Kernfragen politischer Ethik zu verstehen. Kurz: Eine runde, lesenswerte Untersuchung, die in der zeitgenössischen protestantischen politischen Ethik ihresgleichen sucht.

Dreier, Horst, *Säkularisierung und Sakralität, Fundamenta Juris Publici*, Bd. 2, Mohr Siebeck Verlag Tübingen, 2013, 151 Seiten, ISBN 978-3-16-15 2962-7, 14,00 EUR.



Das hier anzugebende kleine Buch hat einen großen Gegenstand. Es verdankt seine Existenz einem neu gegründeten Gesprächskreis, der sich am Rande der Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer trifft und der die Grundlagen des öffentlichen Rechts zum Gegenstand hat. Ist der Band wegen dieser institutionellen Nähe zur Staatsrechtslehrervereinigung formal schon in die Nähe des Heiligen gerückt, so gilt dies in besonderer Weise auch wegen seines Inhalts. Horst Dreier geht in seiner Untersuchung einem fast zeitlosen und noch immer modernen Grundproblem der modernen Verfassungsrechtslehre und der Verfassungsrechtsdogmatik nach. Er nähert sich der Frage, ob im modernen säkularen Verfassungsstaat notwendig ein religiöser Kern, eine sakrale Substanz steht. Diese Frage wird von Horst Dreier unter Aufnahme der aktuellen Beobachtung einer Wiederkehr der Religion ebenso, wie unter kenntnisreicher Nachzeichnung der Geschichte der institutionellen Beziehung zwischen Religion und modernem Verfassungsstaat erörtert. Dreier verneint einen notwendigen sakralen Kern des modernen Verfassungsstaates. Mit dieser stringenten Privatisierung der Wahrheitsfrage endet Dreiers Untersuchung aber nicht, er nimmt auch die moderneren religionssoziologischen Erkenntnisse zur Adaption religiöser Artefakte im Verfassungsstaat im zivilreligiösen Gewand wahr. Mit diesen Thesen findet er Zustimmung und Widerspruch zugleich durch zwei Kommentatoren, deren Bemerkungen in diesem Band ebenfalls abgedruckt worden sind. Während Christian Hillgruber eher eine größere Rolle der Religionen für den Verfassungsstaat verficht und nicht zuletzt zur Begründung auf die Präambel des Grundgesetzes verweist, stimmt Uwe Volkmann Dreier in weiten Teilen zu. Es ist ein literarischer Genuss, wenn man bei Volkmann lesen kann, dass ein religiöser Kern des Verfassungsstaates ursprünglich da war, eine sakrale Substanz, die den Staat oder das, was man vor Eintritt in die Neuzeit dafür hielt, geprägt und bestimmt hat, dass dieser aber gerade als Verfassungsstaat „alle Spuren einer solchen Substanz abgestreift“ habe. Der Band ist nicht nur überaus ansprechend zu lesen, sondern belegt einen der seltenen Fälle, in denen rechtswissenschaftliche Gesprächskreise Ergebnisse zeitigen, die es wert sind, publiziert zu werden.

Lehmann, Roland M., *Die Transformation des Kirchenbegriffs in der Frühaufklärung, Jus Eccl Bd. 106*, Mohr Siebeck Verlag Tübingen, 2013, ISBN 978-3-16-152373-1, 428 Seiten, 79,00 EUR.

Die theologische Dissertation beschreibt die Transformation des Kirchenbegriffs als doppelte Horizontüberschreitung innerhalb der Theologie und über deren Grenzen hinaus. Die Öffnung der ekklesiologischen Diskurse jenseits der Theologie führt den Verfasser zur Beobachtung der Ethisierung und Universalisierung des Kirchenbegriffs und einer Fokussierung von Naturrecht und Religionstheorie auf den Kirchenbegriff. Die Untersuchung schreitet hier die Einwirkungen des neuzeitlichen Naturrechts, insbesondere bei Grotius, ebenso ab wie die Öffnung des Kirchenbegriffs durch den englischen Deismus und die Ansätze der *civitas* Lehre bei Gottfried Wilhelm Leibniz. Schließlich beschreibt der Verfasser den Paradigmenwechsel vom

staatsintegrierten Kirchenbegriff zum Vereinsgedanken und die rechtliche Einordnung religiöser Institutionen in die Gesellschaft und damit die Etablierung des für die Kirchenrechtsgeschichte ganz zentralen Territorial- und Kollegialsystems, das nicht nur das rechtliche Verhältnis von Kirche und Staat neu ordnete, sondern auch die Kirche als gesellschaftliche Institution begriff. Damit endet die Untersuchung allerdings nicht, sondern mündet in die Erörterung der Folgen dieser externen Verhältnisbestimmung des Kirchenbegriffes für die Theologie. Hier beobachtet die Untersuchung eine späte Transformation des Kirchenbegriffs innerhalb der Theologie mit der Folge, dass der dogmatische Kirchenbegriff sich erweiterte und die Ekklesiologie außerhalb der Dogmatik thematisiert wurde. Lehmanns Untersuchung ist für alle kirchenrechtshistorisch interessierten Juristen ein erheblicher Gewinn. Sie zeigt in bester Weise die wechselseitige Befruchtung des Staatskirchenrechts und Kirchenrechts sowie der Theologie auf.

Kästle, David/Jansen, Niels (Hrsg.), Kommentare in Recht und Religion, Verlag Mohr Siebeck Tübingen, 2014, 465 Seiten, ISBN 978-3-16-152879-8, 104,00 EUR.

Die Textform des Kommentars verbindet Rechtswissenschaft und Theologie. Im Kommentar beweist sich die Bezogenheit der Wissenschaften und ihres Diskurses auf fundamentale Referenztexte. Der hier anzuzeigende Sammelband vereint einen bunten Strauß von Theologen und Juristen, die sich dieser gemeinsamen Textgattung widmen. Die Beiträge des Sammelbandes machen den Kommentar in seiner Form, in seinen Methoden, Funktionen und institutionellen Bezügen zum Gegenstand der Betrachtung und reichen zeitlich von der Antike bis zur Gegenwart. Im historisch-interdisziplinären Vergleich zeigen die Beiträge, wie Kommentare die Wissenschafts-Kultur ihrer jeweiligen Zeit adoptierten und auch mit prägten. Der Kommentar wird fokussiert als spezifisches Medium der Schriftlichkeit des Rechts und der Theologie gleichermaßen. Zugleich belegen die Beiträge das dialektische Verhältnis des Kommentars zum jeweiligen Referenztext, können Kommentare ein Text doch zur Entfaltung und Geltung bringen, aber auch selbst zu theologischen und juristischen Autoritäten werden. Das Spektrum reicht dabei weit; etwa von Bernhard Langs Untersuchung zu den Bibelkommentaren der Kirchenväter, über Susanne Lepsius Grenzziehungen der Kommentatoren und Glossatoren im Spätmittelalter, über Andreas Thiers Untersuchung der Kommentarliteratur des gelehrten Rechts in der frühen Neuzeit, bis hin zu Eckhard Ottos erhellenden Anmerkungen zum Kommentar als Literaturform in den Bibelwissenschaften und zu Gralf-Peter Calliess eher nachdenklich stimmenden Ausblick auf die Rolle des Kommentars unter den Bedingungen zunehmender Europäisierung und Globalisierung des Rechts und vor allem unter den Bedingungen der Ablösung des Parlamentsgesetzes als zentraler Rechtsquelle. Die Herausgeber haben mit diesem Sammelband den Fokus auf die Formen theologischer und rechtsdogmatischer Diskurse und auf die zentrale Rolle des Kommentars als eigentümliche Form der verschrifteten Interpretationen von Referenztexten gelegt. Scheint der Theologie die Maßgeblichkeit der Referenztexte, auf die der Kommentar seiner Art nach angewiesen

ist, auch auf absehbare Zeit nicht verloren zu gehen, so scheint die Hochzeit des Kommentars im Recht vielleicht schon vorbei zu sein. Nicht berücksichtigt hat die Sammlung so etwa die neuen Formen des Online-Kommentars mit der Verflüssigung und Dynamisierung großer Textmassen. Wichtig und lesenswert ist der Band allerdings sowohl für Theologen als auch für Juristen, verdeutlicht er doch die grundlegende Struktur beider Wissenschaften als Textwissenschaft. Eine Struktur, die insbesondere auch in der juristischen Ausbildung stärker Berücksichtigung finden könnte.

Helmholz, Richard H., Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, Verlag Mohr Siebeck Tübingen, 2013, ISBN 978-3-16-15289-1950-8, 69,00 EUR.

Die hier zu besprechende Übersetzung des schon vor fast 20 Jahren erschienenen Buches des an der University of Chicago lehrenden amerikanischen Rechtshistorikers Richard H. Helmholz geht weit über die ursprünglich wohl intendierte Einführung in die Rechtsgeschichte des Kirchenrechts hinaus. Helmholz, den das englische Wikipedia als „The Hammer“ wohl auch in Verneigung vor der wissenschaftlichen Qualität seiner Arbeiten tituliert, bildet nicht weniger ab, als die tragende Rolle des kanonischen Rechts als herausragendes Zeugnis der mittelalterlichen Rechtskultur. Das Werk kann an den Meilenstein der Untersuchung Rick Bermans, Recht und Revolution, der die Adaption des Kirchenrechts in den Rechtsformen des weltlichen Recht und insbesondere des Staatsrechts für das zwölfe Jahrhundert nachgewiesen hat, unmittelbar anschließen. Helmholz wählt hierbei 14 Bereiche aus dem kanonischen Recht, in denen das kirchliche Recht das moderne Recht, zum Beispiel auch das moderne Grundrechten geprägt hat, so etwa bei der Freiheit zur Eheschließung, dem Verbot doppelter Strafverfolgung oder beim Anspruch auf Fürsorge bei Bedürftigen. Sachkundig wird die Bedeutung der Sakramente für die kirchliche Rechtsordnung am Beispiel des Taufakaments dargestellt. Zu nennen sind neben vielen anderen auch luzide Schilderungen der Ausbildung des kirchlichen Sanktionenrechts am Beispiel der Exkommunikation. Namentlich am Beispiel des Prozessrechts zeigt Helmholz aber auch die Vorbildfunktionen der Kanonistik. Die Untersuchung trägt weitreichende Folgerungen zur Rolle der gregorianischen Reform für die Durchbildung der Kanonistik, zur Sorge um das Seelenheil vor. Helmholz beobachtet mit Bewunderung die juristischen und analytischen Fähigkeiten der kanonistischen Juristen, die denjenigen heutiger Juristen kaum nachstehen. Er beobachtet, dass das kanonische Recht in seinen Zielsetzungen ehrgeiziger als die meisten Rechtssysteme ist, ist es doch nicht auf allein auf die Bewahrung des Rechtsfriedens gerichtet, sondern will auch Anleitung zum richtigen Betragen bilden, will den Menschen zum Guten führen. Und schließlich ist Helmholz weit davon entfernt ein verzerrtes Bild des kanonistischen Rechts im Mittelalter zu zeichnen, er verschließt nicht die Augen vor der Schönheit des klassischen kanonistischen Rechts, aber auch nicht vor der Fremdheit und vor dem Absto-

Benden in diesem Rechtssystem. All dies findet sich in einer für amerikanische Rechtswissenschaftler typischen eingängigen und hoch verständlichen Sprache und in einer durchaus meinungsfreudigen Formulierung. Dass beides in der deutschen Übersetzung nicht verloren gegangen ist, verdankt das Werk der kongenialen Arbeit von Jörg Müller. Ein wichtiges Buch, das in jeden Bücherschrank des rechtshistorisch interessierten Juristen ebenso wie des Theologen gehört. Es ist verdienstvoll, dass es endlich in deutscher Übersetzung zugänglich ist.

Schnabel, Patrick, *Der Dialog nach Art. 17 Abs. 3 AEUV*, JusEcl Bd. 108, Mohr Siebeck Verlag Tübingen, 2014, 348 Seiten, ISBN 978-3-16-53069-2, 89,00 EUR.

Nach Art. 17 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterhält diese mit Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrages einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog. Die hier besprochene Potsdamer Dissertationsschrift hat diesen Dialog zum Gegenstand und würdigt ihn als Beitrag und Element der im Zuge der Lissaboner Vertragsrevision primärrechtlich verankerten Vorstellung und Verfassung der Europäischen Union in den Formen partizipativer Demokratie. Die Untersuchung ordnet den Dialog in die normative Verhältnisbestimmungen von Staat und Gesellschaft ein und untersucht seine spezifische Begründung in Abgrenzung zu den ebenfalls im Arbeitsweisenvertrag in Art. 11 Abs. 2 verankerten Dialog der Union mit den Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Arbeit beginnt zunächst mit grundlegenden Ausführungen zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft und ordnet hier den Dialog der Europäischen Union mit den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Religionsgemeinschaften als Element partizipativer Demokratie ein. Dabei zeigt sich Schnabel durchaus als aufmerksamer Beobachter auch der Gefahren, die mit einer Überbetonung des Konzepts partizipativer Demokratie für die Funktionsmechanismen repräsentativ demokratischer Verfassungsordnungen und damit letztlich auch für die duale repräsentative Legitimation der Europäischen Union einhergehen. In einem anschließenden Teil wendet sich Schnabel den spezifischen Voraussetzungen eines Dialoges mit Religionen und Weltanschauungen zu, die er insbesondere in der Berücksichtigung des religiösen Selbstbestimmungsrechts bzw. des, in der Sprache des Arbeitsweise-Vertrages, besonderen Beitrages und der besonderen Identität der Religionsgemeinschaften verortet. Der vierte und abschließende Teil der Untersuchung wendet sich dann der Dialognorm des Art. 17 Abs. 3 AEUV zu. Hier schildert Schnabel zunächst einmal den Bestand des Dialoges vor Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und schöpft insbesondere aus seinen Erfahrungen im Kontaktbüro der EKD in Brüssel. Schließlich mündet die Arbeit in einer dogmatischen Kleinarbeitung des Dialogauftrages des Art. 17 Abs. 3 AEUV in seiner systematischen Verhältnisbestimmung zu Art. 11 Abs. 2 AEUV, zur Entfaltung des Prinzips der Offenheit, des Prinzips der Transparenz, der Regelmäßigkeit und der möglichen Dialoginhalte. Die Arbeit hat diesen Teilespekt des Religionsrechts der Europäischen Union erstmals umfassend

 Springer Spektrum



Entdecken Sie die Bibliothek der Ideen

- Die wichtigsten Konzepte und prägenden Ideen aus Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur
- Leicht lesbar, unterhaltsam und informativ

Bisher 17 Bände –
jeder Band nur
€ 16.99

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7% MwSt. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10% MwSt.
Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

springer-spektrum.de

monographisch gewürdigt und es ist ihr gelungen, ihn in die übergreifenden religionsverfassungsrechtlichen Ordnungsmuster einzufügen. Schnabels Verdienst ist dabei insbesondere, fast schon in der Art einer Kommentierung des Primärrechts die durchaus noch unklaren normativen Gewährleistungsgehalte des Art. 17 Abs. 3 AEUV dergestalt zu verfestigen, dass auch der Dialogpraxis wichtige Fundierungen gegeben werden können. Die Arbeit ist überdies flüssig geschrieben, nicht überfrachtet und folgt einer stringenten Gliederung. Im besten Sinne also eine wissenschaftliche Positionierung zu einer zukünftigen Kernfrage des europäischen Religionsverfassungsrechts.

Schmoeckel, Mathias, Das Recht der Reformation. Die epistemologische Revolution der Wissenschaft und die Spaltung der Rechtsordnung in der Frühen Neuzeit, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, 2014, 311 Seiten, ISBN 978-3-16-152868-2, 89,00 EUR.

Die ebenso grundlegende, wie kurzweilige Studie des Bonner Rechtshistorikers Mathias Schmoeckel geht den Wurzeln des Phänomens der Konfessionalisierung der Rechtswissenschaft und der Rechtsordnung in der frühen Neuzeit nach. Schmoeckel untersucht auf der luziden Ausarbeitung der mit der Reformation einhergehenden Umstellung der theologisch fundierten Erkenntnislehre, die sich hieraus ergebenden Umstellungen in Rechtswissenschaft und Rechtsordnung. Die Studie behandelt die epistemologischen Neuerungen im Zuge der Reformation unter anderem anhand der Herausbildung der reformierten Naturrechtsideen, der Rechtsquellen- und Gesetzesgebungslehre. Auf dieser Basis entfaltet Schmoeckel die „Entsakralisierung“ weltlicher Herrschaftsrechte ebenso, wie überhaupt die Herausbildung einer protestantischen Staatslehre. In der Rechtsordnung verfolgt Schmoeckel Umstellungen im Strafrecht, Wirtschaftsrecht und auch im Prozessrecht nach. Die Studie mündet in den Befund einer Art subkutanen konfessionellen Spaltung nicht nur der Rechtsordnung, sondern vor allem auch der Rechtswissenschaft, deren Konfliktpotential mit dem Postulat der Allgemeingültigkeit des Rechts ebenso offengelegt wird, wie die Prozesse ihrer allmählichen aufklärungsgetriebenen Überwindung. Wer nach einem Beleg für den Einfluss der Konfession auf die Rechtsordnung in der Frühen Neuzeit sucht, findet ihn in der Studie Schmoeckels anregend formuliert präsentiert. Wer heutige Prozesse der Konfessionalisierung der Rechtsordnung und Rechtswissenschaft untersucht, sollte sich dieser Fundamente vergewissern.

Von Campenhausen, Axel Freiherr von, Gesammelte Schriften II, hrsgg. Von Hans Michael Heinig und Hendrik Munsonius, Jus Ecclesiasticum Band 109, Mohr Siebeck, Tübingen, 2014, 615 S, ISBN 978-3-16-153179-8, 104 EUR.

Selten prägen heute noch einzelne Persönlichkeiten ganze Rechtsdisziplinen. Die hier angezeigte, anlässlich des 80. Geburtstages des Autors sorgfältig zusammengestellte und edierte Sammlung von Schriften Axel von Campenhausens aus den letzten zwei Jahrzehnten gibt Zeugnis

von einem dieser seltenen Fälle. Zwischen von Campenhausen und der Gegenwartslage des Staatskirchenrechts in der Bundesrepublik passt kein Blatt. Dieser Befund mag institutionell dadurch begünstigt worden sein, dass von Campenhausen als vormaliger Leiter des Staatskirchenrechtlichen Instituts der EKD von Amts wegen mit den kleinen und großen Fragen des Rechtsgebiets befasst war. Es ist aber natürlich auch Folge der Leidenschaft für ein Fach. Diese wird erkennbar, wenn man die in diesem Band versammelten Schriften liest. Grundfragen des allgemeinen Staatskirchenrechts finden ebenso breite Aufmerksamkeit wie Fragen des „Besonderen Staatskirchenrechts“ – womit die Unterscheidung des Allgemeinen Teils von Besonderen Teilen auch dieses Rechtsgebiet erreicht hätte –; Rechtsfragen von Staatskirchenverträgen, Theologischen Fakultäten, der Integration der Muslime finden ebenso lizide, klare und meinungsfreudige Behandlung wie Grundfragen des evangelischen Kirchenrechts, des kirchlichen Stiftungsrechts und des Kirchenmitgliedschaftsrechts. Die Zusammenstellung offenbart nicht nur die Tiefe und Weite des wissenschaftlichen Interesses von Campenhausens, die Lektüre zeigt auch die große dogmatische Kohärenz des Autors auf. Klare Kante und klare Sprache sind wohltuend. Schließlich lässt sich der Band auch als Rückblick auf das Rechtsgebiet in den letzten zwei Jahrzehnten lesen und belegt die oft verkannte Dynamik des Staatskirchen- und Kirchenrechts. Schon deshalb ist die Sammlung ein lesenswertes Buch und eine schlicht notwenige Würdigung des Autors. Den Herausgebern gebührt Dank hierfür. (md) ■

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) wurde im Januar 2010 an die Universität Osnabrück berufen und hatte dort eine Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht inne, bevor er im Dezember 2011 an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz berufen wurde. Prof. Droege ist u.a. Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V., der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht e.V. und Teilnehmer an den Treffen der Evangelischen Kirchenrechtslehrer und der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche.

droege@uni-mainz.de

Neuerscheinungen



Peter Kenning
Consumer Neuroscience
Ein transdisziplinäres Lehrbuch
2014. 246 Seiten. Kart. € 39,99
ISBN 978-3-17-020727-1



Marcus Höreth
Verfassungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland
2014. 128 Seiten. Kart. € 19,90
ISBN 978-3-17-021895-6
Brennpunkt Politik



Hans-Georg Heide
Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr
Hinweise zur Führung im Innendienst und im Einsatz
2., überarb. und erw. Auflage 2014
190 Seiten. Kart. € 23,99
ISBN 978-3-17-022060-7
Fachbuchreihe Brandschutz



Bernd Kollmann
Neues Testament kompakt
2014. 365 Seiten. Kart. € 24,99
ISBN 978-3-17-021235-0



Brigitte Schröder
Blickrichtungswechsel
Lernen mit und von Menschen mit Demenz
3., aktualisierte Auflage 2014
124 Seiten. Kart. € 16,99
ISBN 978-3-17-025705-4
Kohlhammer Edition Marketing



Bernd Ahrbeck
Inklusion
Eine Kritik
2014. 160 Seiten. Kart. € 22,99
ISBN 978-3-17-023930-2
Brennpunkt Schule

nalen Rechtsordnungen (§ 15, S. 419 ff). Als Ausprägung des allgemeinen Prinzips der local remedies rule begründet sie ein subjektiv internationales Recht darauf, dass Staaten eine local remedy zur Verfügung stellen (S. 428).

Entscheidend für die Konzeption der Verfasserin ist neben dem Status des Einzelnen als Rechtssubjekt das Verständnis der unmittelbaren Anwendbarkeit völkerrechtlicher Regeln (§ 16, S. 441 ff). Unmittelbar anwendbar ist eine Norm im Verständnis der Autorin dann, wenn die völkerrechtliche Regelung inhaltlich nach der Auslegung eine solche Anwendung ermöglicht (S. 443). Die unmittelbare Anwendbarkeit einer Norm wird dann – bei einem entsprechenden Inhalt – zur normativen Regel (S. 446) und muss darüber hinaus nicht begründet werden.

Zusammenfassend resümiert die Verfasserin ihre „Neuinterpretation des Menschenrechts auf Rechtsfähigkeit“ (S. 480) im letzten Kapitel des Buches (§ 17, S. 469 ff). Die Untersuchung hat gezeigt, dass es möglich ist, auch das geltende Völkerrecht konsequent mit Rücksicht auf eine starke Rolle des Individuums zu verstehen, ohne die Handlungsfähigkeit der Staaten übermäßig einzuschränken.

Peters bietet nach einer umfangreichen Darstellung des geltenden Völkerrechts aller Rechtsquellen eine neue Deutung in Bezug auf die Stellung des Individuums an. Durch einen so einfachen wie ungewöhnlichen Perspektivenwechsel, der den Menschen in den Mittelpunkt des Völkerrechts stellt, kann sie das Völkerrecht – ähnlich den nationalen Rechtsordnungen – als auf das Individuum bezogen und für dieses legitimiert verstehen. Das erlaubt ihr, aus den nationalen Rechtsordnungen bekannte und bewährte rechtliche Konstruktionen auf einen völkerrechtlichen Kontext zu übertragen. Verfolgt man diesen Ansatz konsequent, ist er geeignet, vielen politisch motivierten Argumenten gegen den Schutz von Rechten in bestimmten Konstellationen die Schlagkraft zu nehmen. Die individuellen Rechte der Kategorie „einfaches internationales subjektives Recht“ müssen dann nicht mit einer rhetorischen Legitimation versehen werden, die nicht überzeugend durchgehalten werden kann (vgl. nur S. 396 zum Beispiel des „Menschenrecht(s) auf saubere Umwelt“), und die deshalb dazu führt, dass die Rechte in sich zusammenfallen. Gleichzeitig entwickelt die Verfasserin ein überzeugendes und ausgewogenes Konzept, wie die einfachen subjektiven internationalen Rechte gewahrt werden können, auch ohne dass man in der Durchsetzung einem klassischen, das Individuum mediatisierenden Völkerrecht verhaftet bleiben muss. Deutlich wird dabei vor allem, dass es zuvörderst eine Frage des Blickwinkels ist, welche Rolle man dem Rechtssubjekt „Mensch“ zuzustehen bereit ist. Diese Rolle beeinflusst das Selbstverständnis und das Handeln der anderen Akteure des Völkerrechts. Ihr Handeln ist dann nicht mehr am Maßstab selbstherrlicher Machtentfaltung zu messen, sondern am Menschen – in der Sache muss sich dies nicht zwingend auswirken, in der Art und Weise des Umgangs aber schon. (cg) ■

Dr. Christina Globke (cg), Mag. iur. (Mainz/Paris). 1997–2005 Studium der Rechtswissenschaft und Referendariat in Mainz und Paris. 2005–2009 Promotion bei Prof. Dr. Udo Fink (Öffentliches Recht, Völkerrecht) im Internationalen Strafrecht; seit 2009 Habilitandin am Lehrstuhl Prof. Dr. Michael Hettinger (Strafrecht, Strafprozessrecht) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. globke@uni-mainz.de

Allgemeines Recht

Prof. Dr. Michael Droege

Müller, Friedrich, Syntagma, Verlag Duncker & Humblot Berlin, 2012, 545 Seiten, ISBN 978-3428138715, 68,00 €.

Friedrich Müller sollte jedem grundlagenorientierten Studenten der Rechtswissenschaft wegen seiner Arbeiten zur Methodenlehre ein Begriff sein. Der hier zu besprechende Band erfasst unter dem treffenden Titel Syntagma ebenso grundlegende, wie in Teilen auch disperate Untersuchungen Müllers zu Grundfragen der Rechtstheorie, der Methodik, der Verfassungslehre und der Rechtsphilosophie. Warum ist der Titel passend? Der Verfasser erklärt im Vorwort die Bedeutung des griechischen Begriffes Syntagma, der etwas Zusammengesetztes oder auch eine Verfassung bezeichnet. In der Sprachwissenschaft bezieht er sich auf eine Gruppe zusammenhängender sprachlicher Elemente in einer konkreten Äußerung. Müller bekennt, dass er auf einem Zusammenspiel der von ihm behandelten Untersuchungen zur Verfasstheit von Recht, von Gesellschaft, von Sprache und von Zeit setze, einem Zusammenspiel, das sich in der Lektüre nicht unmittelbar einstellt. Das Buch gliedert sich in vier Bücher. Im ersten Buch unternimmt Müller eine Grundierung der Theorie von Rechtsbegriff und Rechtstext und zur Rechtsmethodik. Das zweite Buch stellt Müller unter dem Leitspruch „Lässt sich Leviathan verfassen?“ und entfaltet letztlich theoretische Reflexionen über die Kämpfe und das Ringen um den Verfassungsstaat der Neuzeit. Im dritten Buch wendet sich Müller seinem Steckenpferd, der Sprachwissenschaft, zu und entfaltet das Recht als medienabhängiges Phänomen. Im vierten Buch widmet er sich den Phänomenen der Zeit und geht dem Ereignis von Recht in der Zeit nach. Nicht zu Unrecht sind diese vier Themenfelder als Gravitationszentren der Arbeit Müllers zu bezeichnen. Im Buch nähert er sich dabei den Grundfragen der Rechtstheorie, der Rechtslinguistik, der Rechtsmethodik und der Rechtsdogmatik in fast spielerischer und aphoristischer Weise. Auch juristische Texte können andeutungsvoll, ver spielt und geheimnisvoll sein. Das macht die Lektüre zu einem intellektuellen Genuss, regt zu eigenem Nachdenken an. Der Band ist nichts anderes als ein großes Alterswerk, hier legt Müller Zeugnis ab. In älteren Zeiten hätte man vielleicht von Bekenntnis sprechen können. Dieses Buch kann nicht angemessen rezensiert, es muss gelesen werden. ■



Stiftungs- und Gemeinnützigekeitsrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Der Stiftungsboom ist ungebrochen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Booms sind hoch dynamisch. Im vergangenen Jahr hat das Ehrenamtsstärkungsgesetz nicht nur die steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen erneut modifiziert, es hat auch mit der ausdrücklichen gesetzlichen Anerkennung der Verbrauchsstiftung das Stiftungsprivatrecht bereichert. Schließlich dauern die Arbeiten an der Rechtsform der Europäischen Stiftung an. Der nicht zuletzt aus diesen Entwicklungen gespeiste Beratungsbedarf der Akteure spiegelt sich auch in den Büchern wieder, die hier vorgestellt sein sollen.

Meyn, Christian/Richter, Andreas/Koss, Claus/Gollan, Anna Katharina, *Die Stiftung. Umfassende Erläuterung, Beispiele und Musterformulare für die Rechtspraxis*, 3. überarbeitete und ergänzte Auflage 2013, 763 Seiten, Haufe Verlag Freiburg, ISBN 978-3-448-08027-8, 89,00 EUR.

Das Stiftungsrecht zeichnet sich durch ein komplexes Zusammenspiel des Zivilrechts, des Steuerrechts und des Stiftungsaufsichtsrechts aus. Die hier vorgelegte Neuerscheinung ist ein typisches Beispiel für Praktiker-Literatur im besten Sinne. Das Handbuch gibt einen Überblick von der Stiftungsgründung bis hin zur laufenden Stiftungstätigkeit und entfaltet das Zusammenspiel der genannten Rechtsordnungen am konkreten Fall. Die wissenschaftliche Nachweiskultur ist natürlich ausbaufähig, die durchaus intrikaten und komplexen Fragestellungen, man denke etwa nur an die Dimension des europäischen Spendenrechts, werden natürlich nicht bis in die letzte Tiefe verfolgt. Das Handbuch liefert aber einen Überblick und einen ersten Zugriff für in der Stiftungspraxis Tätige. Die Ausführungen sind jeweils gut verständlich formuliert, und knapp gehalten. Sie schaffen also im besten Sinne ein widerständiges Angebot zur Stiftungsgestaltung. In der dritten Auflage ist das Handbuch an die aktuelle Rechtslage angepasst worden. Das Werk zeichnet sich durch ergänzende Arbeitshilfen aus, wie etwa Muster für Stiftungsrecht und Stiftungsgeschäft und Satzungen, im ABC der steuerbegünstigten Zwecke sowie Muster und Vorlagen zur Rechnungslegung von Stiftungen. Ein wenig erstaunlich ist es, dass die Autoren durchaus die Neuregelung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts im Zuge des Gesetzes zur Stär-



kung des Ehrenamtes, das im Wesentlichen im März 2013 in Kraft getreten ist, aufgenommen wissen wollen, dass indes wesentliche Gehalte dieser Gesetzgebung nicht in angemessenem Umfang schon in die Ausführungen eingebaut worden sind. Erstaunlich ist auch das Desinteresse des Handbuchs an der Gestaltungsform der Verbrauchsstiftung, also derjenigen Stiftung die gerade nicht dem Grundsatz der Kapitalerhaltung unterliegt, sondern durch die autonome Entscheidung des Stifters ihr Stiftungsvermögen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verzehrt. Diese hat doch gerade durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes im Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrückliche Anerkennung gefunden und sollte eine zumindest gleichgewichtig dargestellte Alternative zur von den Autoren umfänglich gewürdigten Treuhandstiftung darstellen. Dieses Monitum mag dem Geschmack des Rezessenten geschuldet sein, indes ist ein Handbuch, das mit dem Anspruch auftritt, umfassende Gestaltungshinweise für die Beratungspraxis zu geben, gehalten, sich selbst eine Verpflichtung aufzuerlegen, nämlich, die Gestaltungsvarianten und -alternativen umfassend darzulegen. Dieses Ziel wird auch in der dritten Auflage dieses Handbuchs nicht immer erreicht.

Schleder, Herbert/Myzen, Michael/Feierabend, Arlett, Steuerrecht der Vereine, 10. Auflage 2012, NWB Verlag Herne, ISBN 978-3-482-42970-5, 59,80 EUR.

Das hier nachzutragende Handbuch zur Vereinsbesteuerung adressiert klar die Praxis. Neben einer kurzen Einführung der vereinsrechtlichen Grundlagen wendet sich das Werk der steuerlichen Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung zu, um sodann im Rahmen der Einzelsteuerbefreiungen die hieraus abzuleitenden Konsequenzen zu ziehen. Auf rund fünfhundert Seiten findet sich eine Vielzahl von erläuternden und veranschaulichenden Beispielen. Die leicht verständlichen und gut gegliederten Ausführungen bieten eine barrierefreie Einführung in das Vereinssteuerrecht. Außerordentlich störend für denjenigen Leser, der über die Grundzüge hinaus eine fundierte Einschätzung der steuerlichen Behandlung von Vereinsaktivitäten erwartet, ist die dürftige Nachweispraxis. Zwar bewegt sich der Text durchweg auf dem aktuellen Stand der Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung, indes wird gerade letztere viel zu zurückhaltend rezipiert. Mit dieser Einschränkung bringt die 10. Auflage das Werk allerdings auf den aktuellen gemeinnützigsrechtlichen Stand. Berücksichtigt werden insbesondere der neue Anwendungserlass zur Abgabenordnung und die Problematik der Auslandsspende im Unionsgebiet. Gerade für denjenigen, für den das Vereinssteuerrecht nicht das tägliche Brot in der Beratung darstellt, hat das Nachschlagewerk einen sicher nicht zu verachtenden Wert. Dort, wo die Fragen komplizierter werden, dort, wo Vertiefung in den dogmatischen Veräst-



telungen des Gemeinnützigenrechts angezeigt ist, dort liegen nicht die Stärken des Schleder.

Götz, Hellmut/Pach-Hanssenheimb, Ferdinand, Handbuch der Stiftung, NWB Verlag Herne, ISBN: 978-3-482-64581-5, 589 Seiten, 99,00 EUR.

Auch dieses Handbuch hat einen klaren Praxisbezug gewählt und will so insbesondere den Stiftungswilligen begleiten. Aufgenommen werden die zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Strukturen der Stiftung und das weite Feld der Rechnungslegung. Das Handbuch geht so von der Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts aus, widmet sich dann der möglichen Alternative der unselbstständigen Stiftung und wendet sich sodann den Alternativen der Familienstiftung und der steuerbefreiten, gemeinnützigen Stiftung zu, bevor Kombinationen von und mit Stiftungen erörtert werden. Abschließend widmet sich der Band der Rechnungslegung von Stiftungen und schließlich dem Internationalen Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht in Form einiger Ausführungen zu Auslandsstiftungen und vergleichbaren Rechtsformen. Die Ausführungen sind deswegen praktisch brauchbar, weil sie auf jede Überfrachtung mit wissenschaftlichen Diskursen verzichten. Die Nachweisdichte ist dessen ungeachtet für praktische Bedürfnisse ausreichend. Die Texte bemühen sich um anschauliche Beispiele und bieten wiederholt Formulierungsmuster für praktische Fragen. Im Rahmen der Rechnungslegung hätte man sich gewünscht, dass die Verfasser auf die zum Zeitpunkt der Drucklegung noch im Entwurfsstadium befindlichen neuen Rechnungslegungsstandards des IDW eingegangen wären. Der Band enthält neben den genannten Inhalten schließlich einen umfassenden Normenanhang, der die Landesstiftungsgesetze in der geltenden Fassung wiedergibt. Das Buch stellt eine durchaus brauchbare Arbeitshilfe dar. Die wissenschaftliche Durchdringung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts ist hingegen überschaubar und wird durch die am Markt gut etablierten Handbücher in besserem Maße geleistet. Der Mehrwert des Bandes auf dem Markt zum Stiftungssektor sollte deshalb aber nicht gering geschätzt werden. Er ist eine brauchbare Arbeitshilfe, aber eben nicht mehr.

Von Campenhausen, Axel/Richter, Andreas (Hrsg.), Stiftungsrecht-Handbuch, 4. Auflage 2014, 1126 Seiten, Verlag C. H. Beck, ISBN 978-3-406-64774-1, 189, 00 EUR.

„Der Lotse geht von Bord“ - so wird zumeist die Bildunterschrift unter einer Karikatur der englischen Zeitschrift Punch ins Deutsche übersetzt, die Otto von Bismarck als Lotse nach seiner Entlassung als Reichskanzler, ein Schiff verlassend zeigt, über dessen Reling sich gelangweilt Kaiser Wilhelm II lehnt. „Der Lotse geht von Bord“ könnte auch über dieser Neuauflage des Stiftungsrecht-Handbuchs stehen. Das Handbuch ist auch in der mittlerweile vierten Auflage ganz auf der Höhe der Zeit. Es informiert umfassend über nahezu alle Rechtsfragen des Stiftungsrechts und gibt einen erschöpfenden Überblick über die Rechtsformen und die sich hier stellenden Rechtsfragen. Inhaltliche Änderungen zur dritten Aufla-

ge sind Ergänzungen durch zwei Kapitel, nämlich den hilfreichen Ausführungen zu altrechtlichen Stiftungen sowie die von Jakob kenntnisreich betreuten Ausführungen zum Abschnitt Internationale Stiftungen. Verlag und Autoren ist zu danken, dass die Neuauflage trotz ihres zeitnahen Erscheinens schon die steuerlichen und zivilrechtlichen Neuregelungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes, also insbesondere die vielfältigen Rechtsfragen der Verbrauchsstiftung, und die für die Praxis hoch bedeutsamen neuen IDW Standards zur Rechnungslegung von Stiftungen aufgenommen hat. Etwas anderes ist vom führenden Handbuch zum Stiftungsrecht allerdings auch nicht zu erwarten. Das wirklich Bemerkenswerte an der vierten Auflage und der Grund für das Eingangszitat ist der sich andeutende, allmähliche Rückzug des Herausgebers Axel Freiherr von Campenhausen, der mit Ausnahme der Stiftungsrechts- und Stiftungsgeschichte, die von ihm verantworteten Teile des Handbuchs zu den Grundlagen, den Stiftungen des öffentlichen Rechts, den kirchlichen Stiftungen und den kommunalen Stiftungen in die kongeniale Co-Autorenschaft des Hallenser Stiftungsrechtlers Christoph Stumpf gegeben hat. Diese Änderung in der Autorenschaft hat an der Qualität der Beiträge dieses Handbuchs nichts geändert. Ihm gebührt auch in der Neuauflage der erste Rang in der deutschen stiftungsrechtlichen Literatur. (md) ■

